



zurück an:

Stadtwerke Bobingen
Max-Fischer-Straße 11a
86399 Bobingen

	08234/43066-0
	08234/43066-66
E-Mail	p.buhl@bobingen.de

Antrag auf die Herstellung oder Änderung der Lieferung von Trinkwasser

Neuanschluß

Änderung (Verlängerung, Stilllegung)

1. Grundstückseigentümer/ Bauherr

..... Name Vorname Telefon

..... PLZ Ort Straße

2. Lage des anzuschließenden Grundstücks

PLZ, Ort, Straße:

Gemarkung: Fl.Nr.: Größe: m²

Grundstücksteilung oder sonst. Veränderung ist vorgesehen Ja Nein
(Falls ja, Darstellung in Skizze)

Berührt der geplante Trassenverlauf Fremdgrundstücke Ja Nein
(Falls ja, ist Anschlussbedingung 4f zu beachten)

3. Art des Bauvorhabens (zutreffendes bitte ankreuzen)

Neubau Umbau Anbau

Wasseranschluss in der Garage / Nebengebäude ist vorgesehen

Abbruch eines bestehenden Gebäudes

auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Anschluss

eine Regenwassernutzungsanlage für häusliches Brauchwasser ist vorgesehen

Anzahl der Wohneinheiten: Spitzendurchfluss: l / s

Voraussichtlicher Wasserverbrauch m³ / jährlich.

Datenschutz-Hinweis: Die beiliegende Datenschutz-Information habe ich zur Kenntnis genommen.

Einverständniserklärung:

Es wird den Stadtwerken Bobingen gestattet, die vorgeschriebenen Hinweisschilder für den Hausanschluss und ggf. Feuerschutz an Gebäuden, Zäunen oder ähnlich geeigneten Objekten anzubringen.

Für die Richtigkeit der Angaben: ,
Ort, Datum

Unterschrift d. Grundstückseigentümer gem. Ziffer 1

4. Anschlußbedingungen

Der Antragsteller erkennt hiermit die Bedingungen der

"Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Bobingen (Wasserabgabesatzung-WAS)" und der hierzu ergangenen

"Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung"
in ihrer jeweiligen Fassung als verbindlich an.

Nach diesen Satzungen gilt für die Herstellung der Hausanschlußleitungen folgende Regelung:

- a) Die Grundstücksanschlüsse von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler im Grundstück / Gebäude wird von den Stadtwerken Bobingen (SWB) oder einer von den SWB beauftragten Firma erstellt. Die Kosten für die erstmalige Herstellung der Grundstücksanschlüsse sind vom Antragsteller (Anschlussnehmer) entsprechend der gültigen Wasserabgabesatzung zu bezahlen.
- b) Reparaturen oder Änderungen an der Hausanschlussleitung dürfen nur von den SWB ausgeführt werden.
- c) Der Wasserzähler ist Eigentum der Stadtwerke Bobingen. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechselung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgaben der SWB, sie bestimmen auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort.
- d) Für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage wird ein Rohrnetzkostenbeitrag nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung erhoben.
- e) Nach Fertigstellung und Abnahme der Anschlussleitung sowie der Vorlage der "Bestätigung der Hauswasserinstallation" ist der Wasseranschluss betriebsfertig. Von diesem Tage an sind die satzungsgemäßen Wassergebühren zu entrichten.
- f) Bei Querung von Fremdgrundstücken bedarf die Sicherung der Leitungstrasse einer Grunddienstbarkeit zur Sicherstellung der dauerhaften Erschließung. Für Leitungen mehrerer Anschlüsse sind Benutzungs-, Unterhaltungs- und Beseitigungsrechte dinglich im Grundbuch abzusichern und den Stadtwerken Bobingen nachzuweisen. Unabhängig von der gesamtschuldnerischen Verantwortung der übrigen Anschlussnehmer ist ein Verantwortlicher zu benennen. Der unterzeichnete Notarvertrag oder die Grunddienstbarkeit sind beizufügen. Ohne Nachweis der Verantwortlichkeiten oder Grunddienstbarkeiten kann keine Benutzungserlaubnis erteilt werden.

5. Datenschutz-Information

1. Allgemeines

Wir von den Stadtwerken Bobingen (SWB) nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen; Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (d. h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Stadtwerke Bobingen, Max-Fischer-Straße 11a, 86399 Bobingen, T 08234/43066-0, F 08234/43066-66, E-Mail stadtwerke@bobingen.de. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der SWB haben (bspw. zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch Kontakt mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen (ds.kommunal@ira-a.bayern.de)

3. Zweck der Datenerhebung und Verarbeitung ist die Vertragsabwicklung

Die SWB verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, d. h. Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen. Die konkrete Verarbeitung richtet sich nach den jeweiligen Produkten und der jeweiligen Dienstleistung, die Sie bei den SWB beziehen (z. B. Wasserlieferung, Erstellung Hausanschluss, Abwasserentsorgung). Insbesondere erfasst sind die Abrechnung der vertraglichen Leistungen, der Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Rechtsgrundlage für die vorstehend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese Datenverarbeitung können wir den Vertrag nicht abschließen und erfüllen.

Zum Zwecke der Vertragserfüllung, z. B. zur Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung, zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten ggf. auch an Dritte und Auftragsverarbeiter (Rechnungsdruck, Versanddienstleister, Inkassodienstleister).

4. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

5. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag der SWB tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften der SWB tätig sind („Dritte“), genutzt.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Versanddienstleister und sonstige Service- und Kooperationspartner.

6. Datenspeicherung und Datenlöschung

Die SWB löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

7. Information über weitere Rechte nach der DSGVO

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Bichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen die SWB zusammen mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.